

Überörtliche Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in Nordrhein-Westfalen (ÜAG NRW)

Pressemitteilung vom 14.11.2014

Nach dem Ausscheiden von zwei Vorstandsmitgliedern wurde in der Sitzung am 12. November 2014 aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder ein neuer Vorstand für die Überörtliche Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in Nordrhein-Westfalen (ÜAG NRW) gewählt.

Zum 1. Vorsitzenden wurde Georg Dodegge, w.a. Richter am Amtsgericht Essen, zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden Sabine Böhm, Landesbetreuungsamt LVR Köln, und Ramona Möller, Bundesverband freier Berufsbetreuer e.V., Wuppertal gewählt.

Der am 12.11.2014 in Münster neu gewählte Vorstand der ÜAG NRW wird sich im Dezember zu einem ersten Vorstandstreffen zusammenfinden. Zudem ist ein Gespräch mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW zur gesetzlichen Verankerung der ÜAG NRW geplant.

Das interdisziplinär besetzte Gremium verfolgt mit den beteiligten Verbänden, Organisationen, Behörden und Gerichten das Ziel, das in unterschiedlichen Strukturen und Ausprägungen entwickelte Betreuungswesen auf Landesebene weiterzuentwickeln und seine Qualität zu verbessern. Die Überörtliche Arbeitsgemeinschaft orientiert sich hierzu insbesondere an den durch die UN-Behindertenrechtskonvention gestellten Anforderungen. Den Intentionen des Betreuungsrechts folgend, ist die Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung in Nordrhein-Westfalen ein weiteres vorrangiges Ziel der Aktivitäten.

Im vergangenen Jahr hatte die ÜAG NRW drei Arbeitsgruppen zu den Themen Zwang in der rechtlichen Betreuung, Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine und Vernetzung etabliert. Auf der Grundlage einer landesweiten Befragung zur Existenz und den Arbeitsinhalten der in § 4 Landesbetreuungsgesetz NRW vorgesehenen örtlichen Arbeitsgemeinschaften zur Förderung der Zusammenarbeit in Betreuungsangelegenheiten wird derzeit eine Handreichung nebst Mustergeschäftsordnung entwickelt. Die Ergebnisse sollen auf einer Fachtagung in der 2. Jahreshälfte 2015 vorgestellt werden. In einer weiteren Arbeitsgruppe wurde eine erste Bestandsaufnahme zu Zwang in der Betreuung, insbesondere in Hinblick auf freiheitsentziehende Maßnahmen vorgenommen. Im weiteren Verlauf ist die Entwicklung von Handreichungen für Angehörige, Betroffene, Ärzte und Einrichtungen vorgesehen, um landesweit einheitliche Standards im Umgang mit und zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen anzustoßen. Durch die Arbeitsgruppe Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine wurden Ideen und Maßnahmen zur Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen entwickelt.

Kontakt:

Geschäftsstelle der Überörtliche Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in Nordrhein-Westfalen, c/o Daniela Wolff, Landesbetreuungsamt beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Hörsterplatz 2, 48133 Münster, Tel.: 0251 591-5807, Fax: 0251 591-6907, E-Mail: daniela.wolff@lwl.org